

**3919**

*KR-Nr. 331/1998*

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat  
KR-Nr. 331/1998 betreffend Einführung familien-  
freundlicher Sonntagsabos durch den ZVV**

(vom 21. November 2001)

Der Kantonsrat hat am 25. Januar 1999 folgendes von Kantonsrätin Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, am 21. September 1998 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der ZVV soll ein familienfreundliches Sonntagsabo einführen.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Gemäss § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) sorgt der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur. Hohe Wirtschaftlichkeit kann erreicht werden, wenn einerseits attraktive Leistungen zu möglichst günstigen Kosten angeboten werden und andererseits ein überschaubares, ertragsstarkes Fahrausweissortiment die Einnahmen sichert. Diese Umstände sind bei der Einführung neuer Fahrausweise im Verbundgebiet zu beachten. Sie finden ihren Niederschlag auch in den vom Kantonsrat mit Beschluss vom 14. Mai 2001 erlassenen Grundsätzen über die Tarifordnung und die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebotes im öffentlichen Personenverkehr. Danach wird das Fahrausweissortiment für die Periode von 2002–2006 entsprechend der Wettbewerbssituation in den einzelnen Marktsegmenten differenziert entwickelt.

Die Wettbewerbsposition des öffentlichen Verkehrs in den Nebenverkehrszeiten, also im Einkaufs- und Freizeitverkehr, ist um einiges schlechter als in den Hauptverkehrszeiten (Berufsverkehr). Ursache dafür ist, dass der Freizeitverkehr deutlich weniger gebündelt auftritt als der Pendlerverkehr und damit dem öffentlichen Verkehr als Massenverkehrsmittel ein wesentlich kleineres Kundenpotenzial bietet. Allerdings sind hier unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Zum einen führen Freizeitangebote in den Zentren Winterthur und Zürich, die an Wochenenden weit über Mitternacht hinausgehen, zu immer späterer Heimkehr und einer grösseren Nachfrage nach einem

koordinierten Nachtangebot des öffentlichen Verkehrs. Zum andern nimmt der Einkaufs- und Freizeitverkehr in diese Zentren zu. Diese Konzentration auf hauptsächlich zwei Zielorte führt auf den entsprechenden Linien zu grösseren gebündelten Verkehrsströmen, was sich positiv auf die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs auswirkt. Demgegenüber verteilt sich der übrige Freizeitverkehr – namentlich der Ausflugsverkehr von den Städten ins Umland oder zwischen den verschiedenen Regionen im Umland – sowohl zeitlich wie auch räumlich sehr stark, weil eine Vielzahl von unterschiedlichen Zielorten angefahren wird. Das hat eine rasche Ausdünnung der Bündelung und eine weitgehende Verästelung in der Fläche zur Folge. Diese unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Marktsegmenten verlangen einen differenzierten Einsatz der Mittel, mit denen die Nachfrage gesteigert werden kann.

Die Erfahrungen seit Einführung des ZVV im Jahr 1990 haben gezeigt, dass Nachfragersteigerungen in der Regel vor allem durch Kombination der folgenden drei Massnahmen erzielt werden können: Gezielte Angebotsausbauten, eine aktive, konsequente Vermarktung und attraktive Preise.

Gezielte Angebotsausbauten sind vor allem in den beiden wachsenden Segmenten des Freizeitverkehrs erfolgversprechend: Beim Einkaufs- und Freizeitverkehr in die Zentren und beim Freizeitverkehr in den Nachtstunden am Wochenende. Der Marktentwicklung entsprechend werden tagsüber Taktverdichtungen auf den S-Bahnen eingeführt und das Verbundangebot um ein Nachtangebot an den Wochenenden erweitert. Anders präsentiert sich die Situation im dritten Segment, dem übrigen Ausflugsverkehr. Wegen des schwachen örtlichen wie zeitlichen Bündelungspotenzials konzentrieren sich die Massnahmen auf die Vermarktung und die Preise.

Der Schwerpunkt der Vermarktung des gesamten Verbundangebots, einschliesslich Einkaufs- und Freizeitverkehr in allen Marktsegmenten, liegt in der kontinuierlichen Profilierung der Haupterrungenschaft des ZVV, der vernetzten Mobilität, die auch in der Freizeit ihre Wirkung entfaltet («Ein Ticket für alles – ZVV. Richtig verkehrt»). Unter diesem Dach werden darüber hinaus bei Bedarf segmentspezifische Vermarktungsmittel eingesetzt, beispielsweise Markteinführungskampagnen bei neuen Produkten. Zur Förderung des weitverzweigten Ausflugsverkehrs hat der ZVV für die Fahrgäste unter anderem über 100 Ausflugstipps im gesamten Verbundgebiet zusammengestellt, die im Internet abrufbar und mit öffentlichem Verkehr erreichbar sind.

Bei den Preisen werden diese Massnahmen durch den 9-Uhr-Pass unterstützt, der 1997 hauptsächlich für den Freizeit- und Einkaufsver-

kehr eingeführt wurde. Der 9-Uhr-Pass ist preisgünstig und gilt werktags ab 9 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags. Er erfreut sich grosser Beliebtheit und der steigende Trend bei den Abonnementskunden ist auch im vierten Jahr nach der Einführung ungebrochen. Neben diesem preislich attraktiven Ausflugs ticket gelten im ZVV bereits heute verschiedene Fahrvergünstigungen für Familien und Kinder, die im Übrigen auch national anerkannt werden:

- Kinder bis 6 Jahre fahren in Begleitung gratis.
- Kinder von 6 bis 16 Jahren fahren gratis, sofern sie im Besitz einer Junior-Karte sind und mindestens ein Elternteil mitreist.
- Die nationale Kinder-Tageskarte wird auf allen ZVV-Linien angenommen.

Diese national anerkannten Vergünstigungen wurden im Verbundtarifgebiet zudem wie folgt erweitert:

- Die Familienvergünstigung kann mit allen Verbundfahrausweisen (auch Abonnementen) beansprucht werden. Im nationalen Verkehr sind die Abonnementen ausgenommen.
- Die ermässigten Fahrpreise gelten bei den Mehrfahrtenkarten, Tagewahlkarten und Gruppenkarten bis zum vollendeten 25. Altersjahr (national bis 16 Jahre).
- Auf den besonders günstigen 9-Uhr-Pässen wird die Familienvergünstigung ebenfalls gewährt.

Dank der Übernahme und Erweiterung der nationalen Regelung für Familien und Kinder besteht somit im ZVV ein familienfreundliches Angebot, das sich bisher bestens bewährt hat. Trotzdem wurden Optimierungsmöglichkeiten beim Fahrausweissortiment und dabei auch die Einführung eines familienfreundlichen Sonntagsabos geprüft. Davon ausgehend, dass im Freizeitverkehr ein vermehrter Trend zu Reisen in familienunabhängigen Kleingruppen besteht, ist zu schliessen, dass der Markt für ein familienfreundliches Sonntagsabo eher schrumpfend ist und jedenfalls nicht zu den wachstumsstarken Marktsegmenten gehört. Die Einführung eines besonderen Fahrausweises für ein schwaches Marktsegment würde den Stossrichtungen für die Jahre 2002–2006 widersprechen und ist auch mit Blick auf einen möglichst einheitlichen Tarif im ZVV nicht zu rechtfertigen. Hinzu kommt, dass ein solches Sonntagsabo die Stammkundinnen und Stammkunden, also die Inhaber anderer Abonnementen, benachteiligen würde, es sei denn, es würde so ausgestaltet, dass auch diese Kundinnen und Kunden profitieren könnten. Das würde aber eine Vielzahl von Sonderregelungen bedeuten, was wiederum im Widerspruch zur einheitlichen Tarifstruktur stünde. Ausserdem ist davon auszugehen, dass ein familienfreundliches Sonntagsabo nur dann einen gewissen Erfolg

haben könnte, wenn es tariflich deutliche Vorteile gegenüber dem 9-Uhr-Pass hätte. Damit würde dieser gut eingeführte Freizeitausweis konkurrenziert, und es müssten entsprechende Ertragsausfälle in Kauf genommen werden. Und schliesslich ist die Einführung eines neuen Fahrausweises immer mit erheblichen Markteinführungskosten und zusätzlichen Distributionskosten verbunden. Diese Zusatzkosten lassen sich aber angesichts des geringen Marktpotenzials nicht rechtfertigen. Eine Erweiterung des bereits bestehenden Fahrausweissortiments für Kinder und Familien durch ein Sonntagsabo ist somit nicht angezeigt.

Die Einführung eines familienfreundlichen Sonntagsabos erweist sich somit weder angezeigt noch empfehlenswert. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 331/1998 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi